

Große Anfrage

**der Abgeordneten Elke Badde, Karl Schwinke, Gabi Dobusch, Carola Veit,
Ingo Egloff, Andrea Rugbarth, Arno Münster, Wolfgang Rose (SPD) und Fraktion
vom 10.08.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburger Arbeitsmarkt – Alleinerziehende nicht an den Rand drängen

Die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen, ihr Anteil an allen Familien hat sich in den letzten 30 Jahren verdoppelt. Fast ein Fünftel aller Familien in Deutschland sind Ein-Eltern-Familien. In Hamburg ist dieser Anteil höher und beträgt laut Mikrozensus 2008 26,5 Prozent. Alleinerziehende sind zahlenmäßig längst keine Randgruppe mehr, werden aber insbesondere auf dem Arbeitsmarkt häufig an den Rand gedrängt.

Laut Einkommens- und Verbraucherstichprobe liegt das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen von Alleinerziehenden 30 Prozent unter dem Durchschnitt. Einkommensschwache Ein-Eltern-Familienhaushalte haben in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Das Armutsrisiko ist doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte oder in Paarhaushalten mit Kindern. In Hamburg waren im Jahr 2007 29,6 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte armutsgefährdet. Dieses hängt auch damit zusammen, dass sie überproportional in eher unsicheren und schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnissen stehen, wenn sie denn überhaupt über einen Existenz sichernden Arbeitsplatz verfügen.

Der Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden an allen Arbeitslosen ist seit 2005 gestiegen. Sie haben als Einzige nicht von der guten Konjunktur vor der Wirtschaftskrise profitiert. 600.000 Alleinerziehende mit circa eine Million Kinder leben in Deutschland von Sozialleistungen nach dem SGB II (Hartz IV), das sind circa 40 Prozent aller Alleinerziehenden. Die Mehrheit der minderjährigen Kinder, die von staatlichen Sozialleistungen abhängig sind, lebt mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. In Hamburg wurden 2009 laut Arbeitsmarktbericht des Senats 18.781 Alleinerziehende von der team.arbeit.hamburg betreut, 95 Prozent davon sind Frauen. In den Job-Centern „Harburg-Süderelbe“ und „Billstedt/Mümmelmannsberg“ ist die Zahl der betreuten Alleinerziehenden besonders hoch, gefolgt von „Alstertal/Rahlstedt“ und „Altona“.

Das niedrige Pro-Kopf-Einkommen und der weit überdurchschnittliche Bezug von staatlichen Sozialleistungen sind in vielen Fällen nicht auf einen niedrigeren Bildungsstand zurückzuführen, hier bestehen kaum Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern/Vätern in Paarhaushalten. Lediglich bei den jungen, teilweise noch minderjährigen alleinerziehenden Müttern ist der Anteil derjenigen, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung und

zum Teil nicht einmal über einen Schulabschluss verfügen, überdurchschnittlich hoch.

Die meisten Alleinerziehenden – das zeigen Studien – wollen arbeiten. Die Erwerbstätigenquote steigt mit zunehmendem Alter der Kinder im Haushalt an. Allein schon aus wirtschaftlicher Notwendigkeit arbeiten wesentlich mehr Alleinerziehende in Vollzeit als Mütter in Paarhaushalten. Zudem weisen auch nicht erwerbstätige Alleinerziehende eine ausgeprägte Erwerbsneigung auf.

Für Alleinerziehende ist es zum einen aus finanziellen Gründen notwendiger und zum anderen aber auch ungleich schwieriger, Kindererziehung und Existenz sichernde Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie können in der Regel Haushalt und Betreuung der Kinder weder mit einem Partner teilen, noch sind die meisten aufgrund der geringen ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in der Lage, sich unterstützende Leistungen, zum Beispiel eine Haushaltshilfe, einzukaufen. Hinzu kommen Tätigkeiten, die nicht delegierbar sind, wie zum Beispiel Elternabende oder Gespräche mit Lehrerinnen/Lehrern und Erzieherinnen/Erziehern. Das daraus resultierende enge Zeitbudget und das Fehlen passgenauer und zugleich bezahlbarer Betreuungsmöglichkeiten schränkt wiederum ihre zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zum Teil erheblich ein. Können sie daher nur Teilzeit und zu eingeschränkten Zeiten arbeiten, finden sich oft nur Tätigkeiten, die unter ihrer Qualifikation liegen. Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Arbeitsbedingungen sind gerade bei höher qualifizierten Tätigkeiten, und wenn es sich eher um Tätigkeiten in sogenannten Männerdomänen handelt, nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Hinzu kommen Vorbehalte von Arbeitgebern bezüglich der Verfügbarkeit, Flexibilität und Belastbarkeit der Alleinerziehenden.

Alleinerziehende tragen in der Regel mehr Verantwortung, sind höheren Belastungen ausgesetzt, haben weniger Geld und weniger Zeit zur Verfügung und finden selten Anerkennung für diese Leistung und Mehrfachbelastung. Die Vereinbarkeit von ausreichend Zuwendung für die Kinder und Existenz sichernder Berufstätigkeit gelingt Alleinerziehenden häufig nur, wenn sie familiäre Unterstützung erhalten oder sich mit hoher Eigeninitiative ein funktionierendes soziales Netzwerk aufbauen, das sowohl für die Alltagsbewältigung als auch für Notfälle zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Ein Teil der zur Beantwortung benötigten Daten wird statistisch nicht erfasst. Eine nachträgliche Erhebung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften von team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II (team.arbeit.hamburg) und der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord (BA) wie folgt:

I. Struktur auf dem Arbeitsmarkt

1. *Wie viele Alleinerziehende in Hamburg gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach? (Bitte nach Möglichkeit differenzieren nach Männern und Frauen.)*
 - a. *Wie hoch ist ihr Anteil an allen Alleinerziehenden in Hamburg?*
 - b. *Wie viele von ihnen haben Kinder unter drei Jahren?*
 - c. *Wie viele von ihnen haben Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren?*
 - d. *Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

2. *Wie hoch ist die Teilzeit- beziehungsweise Vollzeitquote bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Alleinerziehenden in Hamburg? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Möglichkeit auch im Vergleich zu Müttern/Vätern in Paarhaushalten darstellen und nach Männern und Frauen differenzieren.)*
3. *Wie viele Alleinerziehende gehen in Hamburg einer geringfügigen Beschäftigung nach? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
4. *Gibt es nach Kenntnis des Senats Berufe, Branchen oder Bereiche, in denen Alleinerziehende besonders häufig beschäftigt sind? Welche sind dies?*
5. *Wie ist der Bildungsstand der erwerbstätigen Alleinerziehenden in Hamburg? Bitte nach Möglichkeit jeweils auch im Vergleich zu Müttern/Vätern in Paarhaushalten und unterschieden nach unter und über 25-Jährigen angeben:*
 - a. *Wie viele von ihnen verfügen nicht über einen Schulabschluss?*
 - b. *Wie viele von ihnen verfügen über einen Hauptschulabschluss?*
 - c. *Wie viele von ihnen verfügen über einen Realschulabschluss?*
 - d. *Wie viele von ihnen verfügen über Fachhochschulreife, Abitur oder vergleichbare Abschlüsse?*
 - e. *Wie viele von ihnen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung?*
 - f. *Wie viele von ihnen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium?*
6. *Wie hoch ist das Pro-Kopf-Einkommen von Alleinerziehenden in Hamburg, absolut und im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt? Gibt es innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden signifikante Unterschiede, die vom Bildungsstand, dem eigenen Alter oder dem Alter der Kinder abhängen?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote Alleinerziehender in Hamburg seit 2007 entwickelt?*

Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in Hamburg belief sich 2007 auf 29,6 Prozent und 2008 auf 32,1 Prozent (gemessen am Bundesmedian). Ergebnisse für 2009 liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

8. *Wie hat sich die Arbeitslosenquote Alleinerziehender in Hamburg und je Arbeitsamtsbezirk/Job-Center seit 2005 entwickelt? (Bitte möglichst differenzieren nach unter und über 25-Jährigen und nach Alter der betreuten Kinder, sowie im Vergleich zur Arbeitslosenquote aller Frauen.)*

Siehe Vorbemerkung.

9. *Wie viele Alleinerziehende sind derzeit in Hamburg und je Arbeitsamtsbezirk/Job-Center Arbeit suchend gemeldet? Wie viele von ihnen beziehen weder Leistungen nach dem SGB III noch nach dem SGB II? (Bitte differenzieren: Frauen/Männer und ausweisen, wie viele von ihnen einen Migrationshintergrund haben.)*

Bezirk	Rechtskreis Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)			Rechtskreis Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Hamburg (Gesamt)	1.592	198	1.394	12.415	891	11.524
Hamburg-Mitte	200	24	176	2.748	204	2.544

Bezirk	Rechtskreis Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)			Rechtskreis Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Altona	239	29	210	1.813	127	1.686
Bergedorf	106	8	98	871	43	828
Hamburg-Nord	286	35	251	1.414	122	1.292
Wandsbek	398	49	349	2.682	194	2.488
Eimsbüttel	222	30	192	1.145	90	1.055
Harburg	141	23	118	1.742	111	1.631

Quelle: BA

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

10. *Wie viele Alleinerziehende beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II? (Bitte differenzieren nach Männern und Frauen und die Entwicklung in den letzten fünf Jahren darstellen.)*

Siehe „Zeitreihe zu Strukturen der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsempfänger und Geldleistungen nach SGB II für Bundesländer - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten“ im Statistikangebot der BA:

www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html.

Im Übrigen siehe Antwort zu I. 9.

- a. *Wie viele von ihnen haben Kinder unter drei Jahren, Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren, ältere minderjährige Kinder?*
- b. *Wie viele von ihnen haben jeweils ein Kind, zwei Kinder, drei oder mehr Kinder?*

Siehe Vorbemerkung.

- c. *Wie viele Kinder gehören insgesamt zu Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Hamburg? (Bitte absolut und im Vergleich zu allen Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Hamburg darstellen.)*

Berichtsmonat	Personen unter 18 Jahren in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaften	Personen unter 18 Jahren in allen Bedarfsgemeinschaften
April 2007	31.163	64.539
April 2008	31.286	64.035
April 2009	30.478	60.378
April 2010	30.166	61.310

Quelle: BA

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- d. *Wie unterscheiden sich Alleinerziehende im SGB-II-Bezug hinsichtlich Bildungsstand, Anzahl der Kinder und Alter der Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden?*
11. *Wie verteilen sich die von team.arbeit.hamburg betreuten Alleinerziehenden prozentual auf die verschiedenen Betreuungsstufen? (Bitte getrennt nach Geschlecht und Standort von team.arbeit.hamburg darstellen.)*
12. *Wie lange verbleiben Alleinerziehende in Hamburg im Durchschnitt im SGB-II-Bezug? (Bitte im Vergleich zur durchschnittlichen Bezugsdauer aller SGB-II-Bezieher/-innen darstellen.)*

Siehe Vorbemerkung.

13. *Welche Ursachen sind aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde maßgeblich für die besonders hohe Verweildauer von Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug?*

Die Ursachen sind vielfältig und oft sehr individuell.

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II stehen erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Kindern unter drei Jahren der Arbeitsvermittlung in der Regel nicht zur Verfügung, da die Ausübung der Arbeit die Erziehung des Kindes gefährden würde. Bei Kindern unter drei Jahren geht das Gesetz von dieser Voraussetzung als Regelfall aus. In dieser bis zu dreijährigen sogenannten Nichtaktivierungsphase zur Kinderbetreuung können vorhandenes Schulwissen und bis dahin erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt verloren gehen und müssen anschließend – unter dann erschwerten, oft auch zeitaufwendigen Bedingungen – wieder erworben werden.

Oft besteht ein Missverhältnis zwischen den am Arbeitsmarkt nachgefragten Arbeitszeiten (zum Beispiel im Einzelhandel) und den zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungszeiten der Einrichtungen. Wenn Alleinerziehende eingestellt werden, dann häufig auf Minijob-Basis. Die Entlohnung reicht in der Regel nicht dafür aus, dass sich die Kundinnen/Kunden aus dem SGB-II-Bezug lösen können.

14. *Wie viele Alleinerziehende in Hamburg sind zwar erwerbstätig, beziehen aber ergänzende Leistungen nach dem SGB II, sogenannte Aufstocker/-innen? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Berichtsmonat	alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	davon erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher
April 2007	19.906	4.850
April 2008	19.782	5.494
April 2009	19.206	5.517
April 2010	19.025	5.619

Quelle: BA

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

15. *Wie viele der von team.arbeit.hamburg betreuten Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?*
16. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde über den Zusammenhang zwischen wegfallenden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und dem Eintritt Alleinerziehender in den Leistungsbezug des SGB II vor?*
17. *Gegen wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II hat die Freie und Hansestadt Hamburg durch das Unterhaltsvorschussgesetz Zahlungsansprüche erworben?*

Siehe Vorbemerkung.

- a. *Gibt es für diese Gruppe besondere Aktivierungsbemühungen und wenn ja, wie sehen diese aus?*

Nein.

- b. *Falls nein, warum nicht?*

Es gibt keine gesetzliche Grundlage.

18. *Laut Rechnungshof schätzen die Dienststellen, dass 70 Prozent der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowohl Leistungen nach dem UVG als auch nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Trifft diese Einschätzung nach Kenntnis der zuständigen Behörde zu?*

Falls nein, wie hoch ist der Prozentwert dann?

Eine Zählung aller Neufälle in den Hamburger Unterhaltsvorschussdienststellen in den Monaten Mai bis Juli des Jahres 2008 ergab, dass durchschnittlich 66 Prozent der Antragsteller SGB-Leistungen bezogen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

19. *Der Rechnungshof schätzt, dass nur 16 Prozent der Unterhaltspflichten, für die die Stadt in Vorleistung geht, erwerbstätig sind. Wie hoch ist diese Zahl tatsächlich?*

Siehe Vorbemerkung.

20. *Laut Drs. 19/6374 steht noch eine Protokollerklärung des Senats aus, die die potenziellen Einsparmöglichkeiten durch eine Nachrangigkeit von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber Leistungen nach SGB II oder SGB XII quantifiziert. Wie hoch schätzt der Senat das Einsparpotenzial ein?*

Die hierzu notwendigen Untersuchungen und Berechnungen sind noch nicht abgeschlossen.

21. *Welche Prüfungen und Ermittlungen der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) zum UVG im Einzelnen hat die BSG dem „Kompetenzzentrum Familie“ seinerzeit beim Bundesfamilienministerium mitgeteilt?*

Keine.

22. *Welche Ergebnisse hat die Überprüfung aller familienbezogenen Leistungen durch das Kompetenzzentrum Familie beim Bundesfamilienministerium in Bezug auf Alleinerziehende erbracht?*

Siehe www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/arbeitsbericht-zukunft-familie-lang,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

II. Strukturelle Angebote bei der team.arbeit.hamburg

1. *Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel bei Alleinerziehenden insgesamt und in den jeweiligen Job-Centern in Hamburg?*

Es gelten derzeit die allgemeinen Betreuungsschlüssel (Mitarbeiter : Kunden):

1 : 149 bei über 25-jährigen Kundinnen und Kunden und 1 : 59 bei unter 25-jährigen Kundinnen und Kunden.

2. *In welchen Job-Centern gibt es jeweils wie viele spezialisierte Fallbetreuerinnen und Fallbetreuer für Alleinerziehende?*

Es gibt keine spezialisierten Fallbetreuer für Alleinerziehende bei team.arbeit.hamburg.

3. *Mit welchen Institutionen und Initiativen arbeiten sie zur Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden, die eine Arbeit aufnehmen wollen, in welcher Weise zusammen?*

4. *Welche gezielten Beratungs- und Unterstützungsleistungen bieten die spezialisierten Fallbetreuerinnen und Fallbetreuer für Alleinerziehende an?*

- a. *Kümmern sie sich direkt, gegebenenfalls gemeinsam mit Kooperationspartnern um eine für die Arbeitsaufnahme passgenaue Kinderbetreuung und andere entsprechende Entlastungsleistungen?*
- b. *Sprechen sie mit Personalverantwortlichen in Firmen, um Vorbehalte abzubauen und geeignete Arbeitszeitmodelle auszuhandeln?*

Entfällt.

5. *Wie wird eine Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende gewährleistet?*

Durch laufende Zusammenarbeit der zuständigen Behörden untereinander und mit den Beschäftigungs- und Bildungsträgern, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) sowie dem Arbeitskreis Soziales.

- a. *Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den spezialisierten Fallbetreuerinnen und Fallbetreuern der Hamburger Job-Center statt?*
- b. *Gibt es Rückmeldungen zu Qualitätsverbesserungen in Richtung Führungsebene? Welche konkreten Verbesserungsvorschläge wurden gemacht? Wie wurden diese umgesetzt?*
- c. *Wie wird die Kompetenz der spezialisierten Fallbetreuerinnen und Fallbetreuer für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Job-Center nutzbar gemacht?*
- d. *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice?*

Entfällt.

6. *Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Job-Center für die besonderen Lebenslagen Alleinerziehender geschult?*

Es gibt keine konkreten Schulungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Rahmen von fachlichen Dienstbesprechungen informiert. Aktuelle Informationen zu Themen wie Gender, Gleichstellung, Alleinerziehende, Kinderbetreuung et cetera werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von team.arbeit.hamburg regelmäßig per E-Mail beziehungsweise im Intranet zur Verfügung gestellt.

7. *Haben diesbezüglich in den vergangenen zwei Jahren Fortbildungen stattgefunden?*

Nein.

- a. *Wenn ja, mit welchen Inhalten?*
- b. *Falls ja, wie viele und mit welcher Beteiligung?*
- c. *Falls ja, wie ist die durchschnittliche Dauer einer solchen Fortbildung?*

Entfällt.

- d. *Falls nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu II. 6.

8. *team.arbeit.hamburg hat eine Beauftragte für Chancengleichheit. Welche Aktivitäten hat die Beauftragte seit Schaffung dieser Stelle für Alleinerziehende entfaltet? Welche konkreten Verbesserungen konnten dadurch erreicht werden?*

Neben der Intensivierung der Netzwerkarbeit, zum Beispiel durch Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Soziales wurde das Modellprojekt „Arbeitsgelegenheit für Alleinerziehende bis zum vollendeten 30. Lebensjahr mit Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“ initiiert. Ziel der Maßnahme ist, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Einstieg in Schule oder Beruf im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II (AGH) zu ermöglichen. Hierzu unterstützen die Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Beispiel bei der Organisation einer adäquaten und zuverlässigen Kinderbetreuung mit angemessenem Zeitrahmen. Mit der Maßnahme wurde im Juli 2009 begonnen. Im Übrigen siehe Antwort zu II. 6. und II. 7. d.

9. *Wie viele Gruppeninformationen für alleinerziehende Mütter zu Möglichkeiten der beruflichen Wiedereingliederung haben die Job-Center in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010 durchgeführt und wie stark wurden sie in Anspruch genommen?*

Keine.

10. Welche weiteren konkreten Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurden in den letzten fünf Jahren Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren unterbreitet?

Grundsätzlich stehen die Maßnahmen von team.arbeit.hamburg allen Kunden offen. Dabei ist es bei jeder angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bereits im Vorfeld möglich, einen Kita-Gutschein zu erhalten. Diesen Gutschein können die Kunden auch schon vier Wochen vor Beginn der Maßnahme einsetzen, um am Eingewöhnungsprozess des Kindes teilzunehmen.

Folgende Maßnahmen von team.arbeit.hamburg haben einen besonderen Bezug zu den Lebensumständen von Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren:

- AGH
 - „Arbeitsgelegenheit für Alleinerziehende bis zum 30. Lebensjahr mit Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“ (siehe Antwort zu II. 8.).
Teilnehmerzahl: 99 Personen
 - „SchwuP – Schwanger und berufliche Perspektive“. Diese 16-wöchige Arbeitsgelegenheit richtet sich an schwangere Frauen im Alter von 16 – 24 Jahren, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis verfügen. Nach einer Kompaktphase werden die Frauen, über die Geburt des Kindes hinaus, vom Träger begleitet und systematisch auf die Rückkehr in den Beruf beziehungsweise die Aufnahme einer Beschäftigung oder Berufsausbildung vorbereitet und dabei unterstützt.
Teilnehmerzahl: 19 Personen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (MAT)
 - „Kinderbetreuung und Heranführung an den Arbeitsmarkt für Alleinerziehende“
Teilnehmerzahl: elf Personen
 - „Motivieren und Bewerben – Für Alleinerziehende oder Berufsrückkehrer“
Teilnehmerzahl: zehn Personen
 - „Motivieren und Bewerben nach Elternzeit“
Teilnehmerzahl: zwölf Personen
 - a. *Gibt es hier Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern/Vätern in Paarhaushalten und zwischen männlichen und weiblichen Alleinerziehenden?*

Siehe Vorbemerkung.

b. *Wie wurden diese Angebote von Alleinerziehenden beziehungsweise Müttern/Vätern in Paarhaushalten angenommen?*

11. Welche Arbeits- und Qualifizierungsangebote von team.arbeit.hamburg sind mit individuell angepassten Lösungen für die Kinderbetreuung verbunden?

Siehe Antwort zu II. 10.

III. Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende, die eine Vereinbarkeit ermöglichen

1. Welche Angebote zur Abdeckung zeitlich flexibler Bedarfe bei Alleinerziehenden gibt es im Hamburger Kita- und Tagesmütter-System? (Bitte differenziert darstellen für berufstätige, Arbeit suchende und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehende Alleinerziehende.)

In Hamburg hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung in einem Umfang von fünf Stunden täglich mit Mittagessen. Wenn die Eltern beziehungsweise ein alleinerziehender Elternteil berufstätig sind beziehungsweise ist, studieren beziehungsweise studiert, eine berufliche Aus- oder Weiterbildung durchlaufen beziehungsweise durchläuft, an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen beziehungsweise teilnimmt oder einen Deutsch-Sprachkurs/Integrationskurs für Migrantinnen und Migranten besuchen beziehungsweise besucht, haben deren Kinder von null bis zwölf Jahren einen Anspruch auf eine bedarfsgemäße Betreuung (bis zu zwölf Stunden täglich). Behinderte Kinder haben diesen Anspruch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bei dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf besteht Anspruch auf Tagesbetreuung in dem Umfang, der es erlaubt, die Kinder bedarfsgerecht zu fördern. Die Rechtsansprüche können sowohl im Rahmen der Betreuung in einer Kita als auch im Rahmen der Kindertagespflege eingelöst werden.

Die Kindertageseinrichtungen im nachfrageorientierten Kita-Gutscheinsystem stellen sich mit ihrem Leistungsangebot und ihren Öffnungszeiten flexibel auf spezielle Betreuungsbedarfe ein. Für Eltern entstehen über die festgelegten Elternbeiträge hinaus keine zusätzlichen Kosten. Mehrere Hamburger Träger bieten flexible Betreuungszeiten rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche an. Eine Alternative für Eltern mit Betreuungsbedarfen außerhalb der Kernzeiten vieler Kitas ist die Nutzung der Kindertagespflege, gegebenenfalls in Ergänzung zur Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Arbeitslose Eltern oder Alleinerziehende, die bisher kein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, können auch kurzfristig anberaumte Termine bei der Arbeitsagentur, bei potenziellen Arbeitgebern oder bei Fortbildungsträgern verlässlich wahrnehmen, da eine bei Bedarf verfügbare „Stand-by-Kindertagesbetreuung“ angeboten wird. Diese spezielle Betreuungsart wird von besonders qualifizierten Tagespflegepersonen in allen Hamburger Bezirken erbracht.

2. *Hat es in den vergangenen Jahren eine Überprüfung besonderer Bedarfe Alleinerziehender im Rahmen des Hamburger Kita-Systems gegeben?*

Nein.

- a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Entfällt.

- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu III. 1.

3. *Wird den speziellen Bedarfen von Alleinerziehenden bei der Gewährung von Kita-Gutscheinen Rechnung getragen? (Bitte differenziert darstellen für berufstätige, Arbeit suchende und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehende Alleinerziehende und für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren, drei- bis sechsjährigen, schulpflichtigen Kindern.)*

Ja.

- a. *Falls ja, wie?*

Siehe Antwort zu III. 1.

- b. *Falls nein, warum nicht?*

Entfällt.

4. *Welche Erkenntnisse über die Schwierigkeiten Alleinerziehender auf dem Arbeitsmarkt liegen den beiden überregionalen Beratungsstellen ATB und Verband alleinerziehender Mütter und Väter vor?*

Aus den vorliegenden Sachberichten der beiden Beratungsstellen lassen sich keine spezifischen Erkenntnisse zu Schwierigkeiten von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt ableiten.

5. *Wie und an welcher Stelle sind diese Erkenntnisse in den vergangenen Jahren in die Konzepte zur Familienfreundlichkeit beziehungsweise der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingegangen?*

Entfällt.

6. *Wie und durch wen werden berufstätige oder Arbeit suchende Alleinerziehende dabei unterstützt, sich Netzwerke aufzubauen, die sie bei der Kinderbetreuung und bei der Bewältigung ihrer komplexen Alltagssituation sowie bei plötzlich auftretenden Notfällen, zum Beispiel Krankheit eines Kindes oder Ausfall einer Betreuungsperson, unterstützen? Wie und in welchem Umfang werden diese Unterstützungsleistungen durch die Stadt finanziell gefördert?*

Zur Überbrückung von Notsituationen, zum Beispiel bei plötzlicher Krankheit von Kind oder Elternteil oder Ausfall der regulären Betreuung, stehen den Eltern verschiedene Träger und Einrichtungen mit speziellen Angeboten zur Verfügung:

- Gastkinderbetreuung

Der größte Hamburger Träger für Kindertagesbetreuung, die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH, bietet eine Gastkinderbetreuung an, zum Beispiel zur Überbrückung von Schließzeiten anderer Einrichtungen oder bei Ausfall der Betreuungsperson.

- Beratungsstellen

Der VAMV und der Alleinerziehenden Treffpunkt und Beratung (ATB) tragen durch ihre Angebote dazu bei, die Selbsthilfekräfte der zu Beratenden zu stärken. Konzeptuell vorgesehen ist dabei, dass sich die Betroffenen in offenen Treffen oder Gruppen kennenlernen und austauschen sowie eigene Kontakte herstellen. Weiterhin soll die Verknüpfung mit anderen Angeboten im Sozialraum hergestellt werden. Auch dies unterstützt den Selbsthilfecharakter der Angebote und führt zur Netzwerkbildung, die die Betroffenen besser in die Lage versetzt, ihre komplexe Alltagssituation zu bewältigen. Der ATB hat 170.390 Euro Zuwendungsmittel im Jahr 2010, der VAMV hat 66.085 Euro Zuwendungsmittel im Jahr 2010 erhalten.

- Projekt „Familienpaten“

Darüber hinaus gibt es das Projekt „Familienpaten“, dessen Angebot in konkreten Be- und Überlastungssituationen von Eltern, unter anderem Alleinerziehenden ansetzt. Die Unterstützung der Familienpaten ist darauf ausgerichtet, die eigenen Potenziale und die des familiären Umfeldes zu stützen. Der Träger Deutscher Kinderschutzbund hat 42.842 Euro im Jahre 2010 für diese Arbeit erhalten.

- Projekt „Oma-Hilfsdienst“

Auch das Angebot von „Jung und Alt e.V.“ unterstützt mit dem Projekt „Oma-Hilfsdienst“ Familien mit Kindern, davon ist ein großer Teil alleinerziehend. Ziel ist es, Eltern in kurzfristig auftretenden Notsituationen durch Bereitstellung eines geeigneten ehrenamtlichen Babysitters zu entlasten. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch kranke Kinder durch den „Oma-Hilfsdienst“ betreut werden. Der Träger erhielt für diese Arbeit 55.246 Euro Zuwendungsmittel im Jahr 2010.

Darüber hinaus wird der Aufbau von Netzwerken zu Personen in ähnlicher Lebenslage durch Teilnahme an den in der Antwort zu II.10. genannten Maßnahmen gefördert.

7. *Der Senat sieht in Drs. 19/5302 in der Entwicklung des Marktes für haushaltsnahe Dienstleistungen eine Möglichkeit, alleinerziehende Frauen und Männer zu entlasten. „Der Hamburger Senat unterstützt deshalb aktiv die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der privaten Haushaltsdienstleistungen, um so einerseits Frauen und Alleinerziehende zu unterstützen und andererseits die Nachfrage nach legal erbrachten Haushaltsdienstleistungen zu erhöhen.“*

- a. *Auf welche Aktivität bezieht sich der Senat konkret? Welche Maßnahmen beziehungsweise Projekte werden mit welchen Mitteln gefördert?*

Im Rahmen des Programms „Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich privater Haushaltsdienstleistungen“ wird den privaten Haushalten, die die Dienstleistungen eines am Programm teilnehmenden Unternehmens in Anspruch nehmen, je geleisteter Arbeitsstunde ein Zuschuss in Höhe von 3,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer gewährt. Um diesen Zuschuss verringert sich der Rechnungsbetrag, der dem privaten Haushalt in Rechnung gestellt wird. Die Fördersumme belief sich 2009 auf 455.402,34 Euro.

- b. *Wie viele Alleinerziehende haben in den letzten zwei Jahren diese durch den Senat unterstützten privaten Haushaltsdienstleistungen in Anspruch genommen? (Bitte absolut und anteilig an allen Haushalten darstellen, die diese in Anspruch genommen haben.)*

Siehe Vorbemerkung.

8. *Verfügen Ein-Eltern-Familien aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde über ausreichende finanzielle Ressourcen, um solche Angebote nutzen zu können?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

9. *Welche konkreten Unterstützungsleistungen im Haushalt und andere entlastende Dienstleistungen gibt es insbesondere für berufstätige Alleinerziehende, deren Einkommen nicht ausreichend ist, um sich diese auf dem freien Markt einzukaufen?*
- a. *Wie werden diese vom Senat finanziell gefördert? Wie werden sie über die finanzielle Förderung hinaus vom Senat unterstützt?*
- b. *Falls keine Förderung durch den Senat erfolgt, sieht der Senat hier keinen Bedarf?*

Siehe Antworten zu III. 6. und zu III. 7. a. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

IV. Maßnahmen

Maßnahmen für alle und insbesondere für über 25-jährige Alleinerziehende

1. *Welche Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen aus dem System sozialer Hilfen und Beratungseinrichtungen für Alleinerziehende hat team.arbeit.hamburg zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt geschlossen, um ein tragfähiges Netzwerk für die Integration von Alleinerziehenden in Arbeit zu ermöglichen?*

team.arbeit.hamburg hat am 9. Februar 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. in Bezug auf das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Worklife – Koordinierungsstelle Familie und Beruf“ (Worklife) abgeschlossen. Dieses Projekt wird von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie von team.arbeit.hamburg kofinanziert.

Ziel des Projektes ist, Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung bei der Rückkehr ins Berufsleben zu unterstützen. Das Gesamtprogramm dauert bis zu zwölf Monate und umfasst eine Qualifizierungsphase, eine Praktikumsphase im Unternehmen sowie bis zu vier Familiencoachings. Das Projekt wird vom 1. März 2009 bis 29. Februar 2011 umgesetzt.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hat sich team.arbeit.hamburg verpflichtet dass die BCA in ihren Informationsveranstaltungen auf das Angebot von Worklife hinweist und die Vernetzung der Projektpartner – sofern erforderlich – sicherstellt. Im Übrigen siehe www.worklife-hamburg.de und www.esf-hamburg.de.

2. *Welche speziellen Angebote beziehungsweise Maßnahmen macht die team.arbeit.hamburg gegebenenfalls gemeinsam mit Kooperationspartnern, um insbesondere von ihrer Qualifikation her arbeitsmarktnahen Alleinerziehenden die Aufnahme einer Existenz sichernden Berufstätigkeit zu ermöglichen? (Hier sind ausdrücklich nicht AGHs für Alleinerziehende gemeint.)*

Siehe Antwort zu II. 10.

3. *Wie viele Alleinerziehende haben in den letzten vier Jahren Einstiegsgeld nach § 16b SGB II (beziehungsweise vor 1.1.2009: § 29 SGB II) empfangen, um ihre Hilfsbedürftigkeit zu beenden oder zumindest zu verringern? (Bitte absolut und anteilig an allen Empfängerinnen und Empfängern von Einstiegsgeld darstellen.)*
 - a. *Wie viele von ihnen nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf?*
 - b. *Wie viele von ihnen nahmen eine selbstständige Beschäftigung auf?*
 - c. *Bei wie vielen von ihnen wurde die Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit sofort beendet, bei wie vielen nach höchstens einem Jahr, bei wie vielen nach höchstens zwei Jahren?*
4. *Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer befinden sich derzeit in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung? Was unterscheidet diese Arbeitsgelegenheiten von anderen, die nicht auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind?*
 - a. *Wie viele der Alleinerziehenden in Arbeitsgelegenheiten verfügen nicht über einen Schulabschluss?*
 - b. *Wie viele der Alleinerziehenden in Arbeitsgelegenheiten verfügen über einen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss?*
 - c. *Wie viele der Alleinerziehenden in Arbeitsgelegenheiten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium?*
5. *Wie viele Alleinerziehende erhalten derzeit einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II?*
 - a. *Wie viele davon sind bei Trägern und wie viele bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern beschäftigt?*
 - b. *Wie viele von ihnen haben bereits eine unbefristete Förderung erhalten?*

Siehe Vorbemerkung.

6. *Welche einzelfallbezogenen und passgenauen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Stabilisierung der Erwerbstätigkeit erhalten Alleinerziehende aus dem Vermittlungsbudget, aus Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und der Freien Förderung?*
 - a. *In welcher Höhe werden hierfür jeweils Mittel aufgewandt?*
 - b. *Wie hoch ist jeweils der Anteil der aufgewandten Mittel an denen für alle Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB II?*

Grundsätzlich stehen die Maßnahmen von team.arbeit.hamburg allen Kundinnen und Kunden offen. Folgende Maßnahmen sind zum Teil an der Lebenssituation von Alleinerziehenden ausgerichtet

- Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 SGB III - Maßnahmen bei einem Träger (MAT):

- „Motivieren und Bewerben – Für Alleinerziehende oder Berufsrückkehrer“ (zehn Personen)
- „Motivieren und Bewerben nach Elternzeit“ (zwölf Personen)
- Freie Förderung gibt es seit dem 1. Januar 2009 nicht mehr.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- c. *Welche dieser Leistungen sind besonders geeignet, auch bereits gut qualifizierte Alleinerziehende in eine Existenz sichernde Berufstätigkeit zu vermitteln?*

Nach Auskunft von team.arbeit.hamburg sind folgende Maßnahmen hierzu besonders geeignet:

- MAT „Motivieren und Bewerben – Für Alleinerziehende oder Berufsrückkehrer“
 - MAT „Motivieren und Bewerben nach Elternzeit“
7. *Welche Maßnahmen wurden in Hamburg im Rahmen der Freien Förderung nach § 16f SGB II speziell für die besonderen Lebenslagen von Alleinerziehenden entwickelt?*

Keine.

- a. *In welchem Umfang wurden sie bisher mit welchem Erfolg in Anspruch genommen?*

Entfällt.

- b. *Falls es bisher keine entsprechenden Maßnahmen gibt, gibt es hierzu konkrete Überlegungen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bedarf für Alleinerziehende wird durch die vorhandenen Maßnahmen abgedeckt.

Nach § 10 SGB II sind Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren nicht arbeitslos, da ihnen die Aufnahme von Arbeit nicht zugemutet werden soll. Es besteht jedoch Einigkeit darin, dass dies nicht bedeuten kann, dass sie von der Förderung und Aktivierung auszuschließen sind. Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern unter drei Jahren wurden in der §-10-Zeit ab welchem Zeitpunkt über reine Beratungsleistungen hinaus mit welcher Maßnahme gefördert?

8. *Wie viele alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren haben in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010 ihre Bereitschaft erklärt, Arbeit aufnehmen zu wollen?*
9. *Wie viele alleinerziehende Mütter von Kindern unter drei Jahren erhielten vor Ablauf der §-10-Phase, das Kennzeichen „arbeitslos“ in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010?*

Siehe Vorbemerkung.

10. *Laut Arbeitshilfe zur Integration von Alleinerziehenden sollen Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren in VerBIS das Kennzeichen „arbeitslos“ erhalten, wenn eine Kinderbetreuung von mindestens 15 Wochenstunden gesichert ist. Wie können alleinerziehende Mütter dies nachweisen, wenn die Gewährung der 15 Wochenstunden andererseits mit dem Nachweis einer Beschäftigung in diesem zeitlichen Umfang verbunden ist?*

Die Arbeitshilfe räumt Alleinerziehenden, „die bereits vor dem dritten Lebensjahr ihres Kindes wieder (freiwillig) ins Erwerbsleben einsteigen wollen“ bei gesicherter Kinderbetreuung lediglich die Möglichkeit ein, den Status „arbeitslos“ in VerBIS zu erhalten.

Die betreffende Person kann durch diesen Vermittlungsstatus aktiv bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt werden. Die Fragestellung insgesamt ist unverständlich, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist. Im Übrigen siehe Antwort zu I. 13.

Spezielle Maßnahmen für unter 25-jährige Mütter

11. Welche Angebote gibt es für alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren und wie wurden diese in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010 mit welchem Erfolg genutzt?

team.arbeit.hamburg bietet keine Maßnahme ausschließlich für alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren an, da sich die Altersbegrenzung als nicht zweckdienlich erwiesen hat.

Die Entwicklung in den von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) finanzierten Ausbildungsprogrammen stellt sich wie folgt dar (Ergebnis einer Trägerabfrage):

Jugendberufshilfe (JBH)	2008		2009	
	Allein-erziehende	davon in Teilzeit	Allein-erziehende	davon in Teilzeit
Fachkraft im Gastgewerbe			6	4
Köchin	1			
Gesundheits- und Pflegeassistentin			6	3
Fahrradmonteurin	3	3		
Malerin und Lackiererin			2	1
Kauffrau für Bürokommunikation	5	4	5	4
Friseurin	4	3	2	2
Verkäuferin	10	8	4	4
Summe	23	18	25	18

Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)	2008		2009	
	Allein-erziehende	davon in Teilzeit	Allein-erziehende	davon in Teilzeit
Fachkraft im Gastgewerbe	1		1	
Gesundheits- und Pflegeassistentin			3	
Medizinische Fachangestellte			2	
Rechtsanwaltsfachangestellte			2	1
Friseurin			2	1
Verkäuferin	2	1	3	2
Summe	3	1	13	4

Angaben für 2010 sind nicht möglich, da der Ausbildungsbeginn der 1. September 2010 ist. Die Programmplanung sieht vor, dass ausschließlich für Alleinerziehende in den obigen Programmen insgesamt 23 Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen auf Teilzeitbasis angeboten und weitere 90 Ausbildungsplätze mit der Option auf Teilzeit bereitgestellt werden.

Bislang haben sechs Frauen die Ausbildung zur Verkäuferin abgeschlossen, drei lernen als Kauffrau im Einzelhandel weiter (Durchstiegsberuf gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 4 BBiG), eine lernt ein halbes Jahr nach. Vier Frauen haben die Ausbildungsmaßnahme vorzeitig beendet. Informationen zu zwei weiteren Frauen liegen nicht vor.

In Teilzeit gab es im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Jahr 2009 insgesamt sieben Umschulungsmaßnahmen, 2010 sind es bislang zehn. Ein weiteres Angebot sind außerbetriebliche Ausbildungen (BaE) (Rechtskreis SGB III 2008 = 20 Maßnahmen, 2009 = 24, 2010 = 29 Maßnahmen), die nicht in Teilzeit eingekauft wurden. Es kann allerdings jeder BaE-Platz auch in Teilzeit genutzt werden, wenn bewerberseitig die Voraussetzungen vorliegen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und www.ichblickdurch.de.

12. *„MomNet“, ein Projekt, das sich an unter 25-jährige alleinerziehende Mütter richtet und sie zur Aufnahme einer Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit befähigen soll, sollte in Hamburg zum 1. Oktober 2009 starten. Ist dies geschehen beziehungsweise wann war der Start?*
 - a. *Wie lautet die detaillierte Projektbeschreibung?*
 - b. *Wie viele finanzielle Mittel stehen für das Projekt in Hamburg jährlich zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Bundes-, kommunalen Mitteln, anderen Mitteln.)*
 - c. *Wie viele junge alleinerziehende Mütter nehmen derzeit an dem Projekt teil?*
 - d. *Wie viele junge alleinerziehende Mütter konnten durch „MomNet“ in Hamburg bisher in eine Berufsausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden? In wie vielen Fällen davon erfolgt/-e die Ausbildung beziehungsweise die Berufstätigkeit in Teilzeit?*
 - e. *Wie viele junge alleinerziehende Mütter konnten sich durch Unterstützung von „MomNet“ aus dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II lösen?*

Nein. Der Projektträger entschied sich im Rahmen der im Jahr 2009 geführten Finanzierungsgespräche für die Durchführung als FbW-Maßnahme und holte die dafür erforderliche Zertifizierung nach der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung“ (AZWV) ein. Anschließend ließ der Anbieter jedoch keinerlei Vertriebsaktivitäten erkennen. Beweggründe für dieses Verhalten wurden team.arbeit.hamburg auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt.

13. *Welche Angebote zum Nachholen des Schulabschlusses gab es in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010 für alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren, wie wurden diese jeweils genutzt? Welche Erfolge wurden erzielt?*

Das Nachholen des Hauptschulabschlusses für unter 25-Jährige ist im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) möglich. 2008 haben fünf, 2009 27 und 2010 bislang 25 Jugendliche ihren Hauptschulabschluss erworben. Darüber hinaus ist seit 2009 das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Förderung der beruflichen Weiterbildung möglich (grundsätzlich für alle Altersgruppen). Dazu sind 2009 insgesamt vier Maßnahmen und 2010 bislang sieben Maßnahmen gestartet. Der Hauptschulabschluss kann grundsätzlich auch über den erfolgreichen Abschluss einer BaE erworben werden. team.arbeit.hamburg unterstützt darüber hinaus Maßnahmen zum Nachholen eines Schulabschlusses im Rahmen von AGH-Angeboten, die auf diese Maßnahmen vorbereiten.

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung unterhält an der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W1) ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für junge Mütter. Das Angebot richtet sich an schulpflichtige junge Mütter, die aufgrund ihrer besonderen Lebenslage eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben. Die Kindertageseinrichtung „mamamia“ der Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße (FSP I) hält Betreuungsplätze für die Kinder der BVJ-Schülerinnen vor und bietet im Rahmen eines Elterncafés Leistungen zur Beratung, Begleitung und Unterstützung der jungen Mütter an. Das BVJ wurde im Schuljahr 2008/2009 von 49 und im Schuljahr 2009/2010 von 50 jungen Müttern besucht. Im Schuljahr 2010/2011 besuchen bisher 18 junge Mütter die schulische Maßnahme. Im Schuljahr 2008/2009 erreichten

sechs Absolventinnen einen Schulabschluss, im Schuljahr 2009/2010 waren es elf. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

14. *Welche Angebote zum Nachholen eines Berufsabschlusses hat es für alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren in den Jahren 2008, 2009 und im ersten Halbjahr 2010 gegeben, wie wurden diese mit welchem Erfolg genutzt? Wie viele dieser Ausbildungen erfolgten als Teilzeitausbildungen?*

Siehe Antwort zu IV. 11.

15. *Wie hat sich das Angebot für Teilzeitausbildungen in den vergangenen Jahren entwickelt und für welche Branchen gab es dieses Angebot jeweils? Wie sind die Erfolgsquoten der Teilzeitausbildungen bisher?*

Nach Auskunft der Kammern führt nur die Handwerkskammer Hamburg eine Statistik zur Teilzeitausbildung. Danach hat sich in sechs Handwerksberufen, wobei die deutliche Mehrheit im Friseurberuf liegt, die Zahl der Teilzeitausbildungsstellen wie folgt entwickelt:

Teilzeitausbildungen Handwerkskammer	Neu abgeschlossene Verträge	Neu abgeschlossene Verträge	Neu abgeschlossene Verträge
	2007	2008	2009
Friseur/-in	16	15	13
Konditor/-in	1		
Maßschneider/-in		1	
Textilreiniger/-in		1	1
Kraftfahrzeugmechaniker/-in			1
Kauffrau für Bürokommunikation			1
GESAMT	17	17	16

Die Zahlen für 2010 liegen noch nicht vor. Derzeit sind über alle Ausbildungsjahre und Gewerke 29 aktive Teilzeitausbildungsverhältnisse im Hamburger Handwerk eingetragen. Im vergangenen Jahr haben sich vier Auszubildende mit Teilzeitausbildungsverträgen zur Gesellenprüfung angemeldet und die Prüfung bestanden.

Durch das ESF-Projekt „Modulqualifikation für Gesundheits- u. Pflegeassistenten“ werden Angebote zur Teilzeitausbildung unterbreitet. Dieses Projekt wurde beim Träger SBB Kompetenz gGmbH in der Zeit vom 1. April 2008 bis 31. März 2010 durchgeführt. Ziel des Projektes war eine Qualifizierung von arbeitslosen Frauen zu staatlich anerkannten Gesundheits- und Pflegeassistentinnen. Die Teilnehmerinnen sollten:

- Alleinerziehende Frauen mit Kinderbetreuungsproblemen und/oder
- Frauen mit in Deutschland nicht anerkannter Ausbildung oder weitreichenden einschlägigen fachlichen Berufserfahrungen aus dem medizinischen oder pflegerischen Bereich sein.

Von den 25 Maßnahmeteilnehmerinnen haben alle die Ausbildung erfolgreich beendet. Im Übrigen siehe www.esf-hamburg.de.

V. Beschäftigung für Alleinerziehende entwickeln/Kooperation mit der Wirtschaft

1. *Welche Erkenntnisse oder Informationen liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Behörden darüber vor, wie verbreitet gut- und hochqualifizierte Teilzeitstellen in der Hamburger Wirtschaft sind?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Liegen der „Arbeitsstelle Vielfalt“ Hinweise darauf vor, dass es bei Alleinerziehenden eine geschlechtsbedingte Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt gibt?*

Ja.

- a. *Wenn ja, welche?*

Alleinerziehende Frauen sind deutlich öfter auf staatliche Unterstützung angewiesen als Frauen mit Partner. Alleinerziehende Männer sind nur zu 12 Prozent auf Leistungen im Rahmen des SGB II angewiesen, bei den Müttern erhalten 30 Prozent diese Leistungen.

Bei 90 Prozent der Alleinerziehenden in Hamburg handelt es sich um Frauen. Damit betrifft die Problematik der Arbeitssuche von Alleinerziehenden in deutlich größerer Zahl Frauen, auch wenn diese gut- und hochqualifiziert sind. Zahlen für diese spezielle Gruppe und deren Schwierigkeiten beim Finden eines Arbeitsplatzes liegen der Arbeitsstelle Vielfalt nicht vor.

Die Gründe für die generellen Schwierigkeiten von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt liegen in einer strukturellen Benachteiligung von Frauen, die Alleinerziehende noch stärker betrifft als Frauen in Paarhaushalten mit Kindern. Dies berührt vor allem die Punkte geringere Entlohnung, Arbeitszeitvolumen und Arbeitszeitlage in Berufen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit.

- b. *Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die „Arbeitsstelle Vielfalt“ aus der Tatsache, dass auch gut und hochqualifizierte Alleinerziehende häufig extreme Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden und es sich dabei fast ausschließlich um Frauen handelt?*

Entfällt.

3. *Welche Anstrengungen hat die „Arbeitsstelle Vielfalt“ als regionale Anti-Diskriminierungsstelle bisher unternommen, um Nachteile für alleinerziehende Frauen auf dem Hamburger Arbeitsmarkt abzubauen?*

Keine.

4. *Auf welche Weise hat die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) in den vergangenen Jahren dafür geworben,*
a. *Frauen auf ihre Rechte in Bezug auf Teilzeitarbeit hinzuweisen?*

Berufsrückkehrerinnen werden im Rahmen des Projektes „Worklife“ auch über die Möglichkeit beraten, eine Teilzeitbeschäftigung aufzunehmen.

- b. *dass qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze auch in kleinen und mittleren Unternehmen eine attraktive Möglichkeit darstellen?*

Teilzeitarbeit wurde durch die BWA bei kleinen und mittleren Unternehmen nicht beworben.

5. *Auf welche Weise wird vonseiten der BWA, der Bundesagentur für Arbeit und der team.arbeit.hamburg bei Personalverantwortlichen dafür geworben, Alleinerziehende einzustellen? Mit welchen Erfolgen?*

team.arbeit.hamburg bewirbt die Einstellung von Alleinerziehenden auf Messen und Veranstaltungen, über den Arbeitgeberservice (AGS) sowie in Einzelgesprächen vor Ort bei potenziellen Arbeitgebern. Durch Akquise von Beschäftigungsmöglichkeiten werden gezielt Arbeitgeber angesprochen, um sie für eine intensive Zusammenarbeit zu gewinnen. Des Weiteren werden die Alleinerziehenden im Rahmen von Job-Messen und Kontaktbörsen eingeladen und mit Personalverantwortlichen zusammengebracht.

Die Bundesagentur für Arbeit versucht allgemein für den Personenkreis, der nur in Teilzeit tätig sein kann, entsprechend zu werben beziehungsweise auf akquirierte beziehungsweise vorhandene Stellenangebote passgenau zu vermitteln. Firmen werden bei der Rekrutierung von neuen Ausbildungsstellen direkt auf die Möglichkeit der

Teilzeitausbildung angesprochen. Im Juni fand mit dem Blick auf die Kundengruppe Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende eine spezielle Jobbörse in der Agentur für Arbeit Hamburg (AA) statt, bei der diesem Kundenkreis neben einem umfangreichen Beratungsangebot auch ein Überblick zu den gesamten bei der AA gemeldeten Hamburger Arbeitsstellen geboten wurde. In diesem Kontext wurden auch für das Thema sensibilisierte Arbeitgeber eingeladen. Die BWA betreibt keine eigene Werbung bei Personalverantwortlichen zur Einstellung von Alleinerziehenden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Welche Initiativen hat der Senat beispielsweise gemeinsam mit den Kammern und Gewerkschaften entwickelt, um Beschäftigungsfelder und unterstützende Leistungen für Alleinerziehende zu entwickeln?*

Die „Hamburger Allianz für Familien“, eine gemeinsame Initiative von Senat, Handelskammer und Handwerkskammer hat sich zum Ziel gesetzt, Hamburg familienfreundlicher, das heißt als Lebensort für Familien attraktiver zu machen. Schwerpunkt der gemeinsamen Projekte ist das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei werden vornehmlich Unternehmen unterstützt, familienfreundliche Maßnahmen in die Arbeitswelt zu integrieren und so den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Darüber hinaus werden Hamburger lokale Bündnisse für Familie beraten und gefördert. Die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird bei den Projekten und Aktivitäten der Hamburger Allianz für Familien mit berücksichtigt.

Im März 2010 wurde in Kooperation mit der Handwerkskammer Hamburg die „Koordinierungs- und Beratungsstelle - Teilzeitausbildung in Hamburg“ beim Träger Beschäftigung + Bildung e.V. eingerichtet. Das Projekt wird von der BSB und dem ESF kofinanziert. Zu den übergeordneten Zielen der Beratungsstelle zählen: Unterstützung junger Mütter und Väter sowie in Pflege eingebundener junger Menschen, einen Ausbildungsplatz in Teilzeit zu erhalten, sowie die Akquisition von Teilzeitausbildungsstellen unter Berücksichtigung eines breiten Branchenspektrums. Seit der Eröffnung im März 2010 haben circa 80 Bewerberinnen die Angebote in Anspruch genommen. Bis jetzt konnten mithilfe der Beratungsstelle zehn Teilzeit-Ausbildungsverträge abgeschlossen werden.

Im Rahmen der ESF-Förderung werden darüber hinaus noch folgende Projekte für alleinerziehende Frauen angeboten:

- Projekt „Worklife“ beim Träger KWB. Siehe Antworten zu IV. 1. und V. 4. a.
- Projekt „EQUAL PAY - Ursachen für Lohnunterschiede angehen“ beim Träger KWB

Ziel des Projektes ist die Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung durch die Stabilisierung persönlicher Lebensverhältnisse, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Aufbrechen von Lohnunterschieden.

- Projekt „Benachteiligte in innovativer Ausbildung – BIA“ beim Träger Alraune gGmbH

Trärgestützte Ausbildung, vorrangig in Ausbildungsberufen in der Gastronomiebranche. Während der außerbetrieblichen Ausbildungsphase findet sowohl Projektarbeit als auch eine produktionszentrierte Fachqualifizierung begleitet von qualifizierter persönlicher Beratung statt. Zusätzliche Ausbildungsplätze werden für die Teilnehmenden akquiriert. Im Übrigen siehe www.esf-hamburg.de.